

Vermögensplan

(zu § 16 Abs. 1 Nr.2 EigBG LSA)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)		2011	2012	2013
		Ist	V-Ist	Plan
		€	€	€
1	Zuführung zum Stammkapital			
2	Zuführung zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Jahresgewinn			
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	23.715	25.000	25.000
5	Zuweisung u. Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge			
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzügl. Auflösungsbeträge			
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
8	Kredite			
	a) vom Aufgabenträger			
	b) von Dritten			
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.892	19.562	19.990
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	6.398	8.790	10.088
12	Finanzierungsmittel insgesamt	42.005	53.352	55.078

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		2010	2011	2012	Investitionen	
		Ist	V-Ist	Plan	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
		€	€	€	€	€
1	Sachanlagen u. immat. Anlagewerte	23.715	25.000	25.000		
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen)					
3	Rückzahlung von Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	9.500	18.264	19.203		
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten					
	a) an den Aufgabenträger					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf	33.215	43.264	44.203	0	0

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat keine Kredite aufgenommen noch gewährt.

Für die Durchführung der Maßnahmen werden entsprechend Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen, die der Anerkennung durch das Jobcenter Halle (Saale) unterliegen.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung selbst besitzt keine Guthaben bei Kreditinstituten oder Kassenbestände. Die Stadt entnimmt sofort die erhaltenen Zuschüsse vom Bankkonto des Eigenbetriebes, so dass eine Geldanlage nicht möglich ist. Auszahlungen werden durch die Stadt vorgenommen, die die Mittel nur für Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen ausgibt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung benötigt für die Durchführung der Maßnahmen Zuschüsse für den Austausch von EDV- und Büroausstattungen und für den Ersatz von Maschinen und Geräten.

EDV- und Büroausstattung	20.100,00
Maschinen und Geräte	4.900,00